Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 03
info@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Stadtrat

V E R H A N D L U N G S B E R I C H T

Umwandlung der ARA Neugut in eine Interkommmunale Anstalt

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Neugut ist heute als Zweckverband organisiert. Sie reinigt das Abwasser der Gemeinden Dübendorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen sowie, über einen Anschlussvertrag, aus Teilgebieten von Wallisellen. Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe des Bau und Betriebes einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage im Neugut. Seit dem 1. Januar 2006 ist die neue Kantonsverfassung in Kraft. Die neue Kantonsverfassung sieht für die Rechtsform des Zweckverbandes stärkere demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten vor. Alle Zweckverbände müssen deshalb ihre Statuten anpassen. Die Pflicht, die Statuten anzupassen, bot Gelegenheit, die Rechtsform der ARA Neugut von Grund auf zu überdenken. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft und die Rechtsform einer Interkommunalen Anstalt als geeignet angesehen.

Die Hauptpunkte dafür sind die zweckmässige Rechtsform, welche die Aspekte eines modernen öffentlichen Betriebes sowie die Bedürfnisse und die umfassend ausgestaltete Aufsicht der Trägergemeinden vollumfänglich berücksichtigt. Zudem sind eine rasche Reaktionsfähigkeit und eine schlanke Organisation gewährleistet. Damit können Entwicklungen im Umweltbereich speditiv umgesetzt werden, Kooperationen mit anderen Leistungserbringern werden möglich, um so Ressourcen gemeinsam zu nutzen. Die zweckgerichtete und effiziente Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund, politische Aspekte treten in den Hintergrund.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2009 beschlossen, der vorgesehenen Umwandlung der ARA in eine Interkommunale Anstalt zuzustimmen und hat den Gründungsvertrag genehmigt. Diese Genehmigung untersteht der Zustimmung durch das Parlament und der Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf. Eine weitere Bedingung ist die Zustimmung des Souveräns der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen.

Rahmen für moderne, einsatzfähige Stadtpolizei vorhanden

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und gesetzlichen Vorgaben gleichen sich die Aufgabengebiete der kommunalen Polizeikorps an jene der Kantonspolizei an. Dies bedingt eine gleichwertige Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten sowie der Ausrüstung und Fahrzeuge. Um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sind der Besoldungsrahmen, die Beförderungsregeln und die Zulagen an jene der grossen Polizeikorps anzugleichen. Der Stadtrat hat deshalb dem revidierten neuen Dienstreglement und den Verordnungen über die Beförderungen bei der Stadtpolizei und den Zulagen bzw. Entschädigungen zugestimmt. Damit wird die Stadtpolizei wettbewerbsfähig bleiben und mit gut ausgebildetem Personal weiterhin überzeugende Leistungen erbringen können.

Gebührenreglement aktualisiert

Das zurzeit gültige Gebührenreglement wurde letztmals am 17. November 2005 angepasst. Eine allgemeine Überprüfung des Reglements ist grundsätzlich einmal pro Amtsperiode vorzunehmen. Stundenlöhne werden aufgrund der Teuerung angepasst (Indexstand 1.1.1994). Zudem sind die massgebenden beiden kantonalen Verordnungen per 1. Oktober 2008 überarbeitet worden.

Den in der Gebührenverordnung, Stand 17. November 2005, festgelegten Stundenansätzen liegt ein Indexstand per 1. Januar 1994 zu Grunde. Gemäss Zusammenstellung des kantonalen Personalamtes vom 1. Januar 2009 beträgt die Lohnentwicklung seit 1994 plus 14.4 %. Bei Gebühren mit Personalaufwand im Stundenansatz kann somit eine Anpassung von 15 % aufgerechnet werden. Ansonsten sind die Gebührenerhöhungen moderat ausgefallen. Neu aufgenommen in diese Verordnung und organisatorisch angesiedelt bei den Einwohnerdiensten sind die Hundeabgaben. Die Gebühren betragen für den ersten Hund jährlich 150 Franken, für jeden Weiteren 170 Franken. Für Bezüger von Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und IV beträgt die Abgabe für den ersten Hund 75 Franken. Von der Hundeabgabe müssen 30 Franken je Hund an den Kanton abgeliefert werden. Das revidierte Allgemeine Gebührenreglement der Stadt Dübendorf tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

Führung Stadtverwaltung im Wandel und doch auf Kontinuität basierend
Nach dem Austritt von Rolf Butz, Stadtschreiber und Geschäftsleiter, hat Conrad Gossweiler, Gossweiler Consult GmbH, diese Funktionen auf Mandatsbasis und in Teilzeit übernommen. Er wird die Leitung der Stadtverwaltung bis zum Stellenantritt des neuen Stelleninhabers David Ammann am 1. April 2010 wahrnehmen. Auf Mitte Dezember tritt Patrick Schärer, Stadtschreiber-Stellvertreter, aus der Stadtverwaltung aus. Stadtrat und Geschäftsleitung danken ihm für seine wertvollen, langjährigen Dienste und wünschen ihn für seine neue berufliche Herausforderung alles Gute. Bis zur Anstellung einer Nachfolge wird Ernst Bühler, Bühler Public, diese Aufgaben teilzeitlich und auf Mandatsbasis erfüllen. Ernst Bühler ist Verwaltungsfachmann und bringt eine langjährige Erfahrung als Gemeindeschreiber mit.

In den letzten Wochen sind einige Führungsinstrumente wie das Organisations- und Verwaltungsreglement und die Finanzordnung überprüft und angepasst worden. Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung setzt gerade beim Wechsel in der Verwaltungsspitze auf Kontinuität und eine gezielte Weiterentwicklung der Stadtverwaltung. Basierend auf definierten Werten wie Kundenorientierung, Eigenverantwortlichkeit, Qualität, Offenheit werden die Mitarbeitenden im nächsten Jahr einen speziellen Fokus auf Verlässlichkeit legen und diesen Wert im beruflichen Alltag leben und verankern. Dies trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen bei.

Stadtverwaltung über die Festtage
Die Stadtverwaltung bleibt über Weihnachten und Neujahr vom 24. Dezember 2009, 12.00 Uhr, bis 4. Januar 2010, 08.00 Uhr geschlossen. Der Stadtrat und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wünschen frohe Festtage und fürs neue Jahr alles Gute.

Bei Fragen steht zur Verfügung:

Conrad Gossweiler
Stadtschreiber a.i.
Telefon 044 801 67 05

Dübendorf, 15. Dezember 2009

Geht per E-Mail an:

- Anzeiger von Uster redaktion@avu.ch
- Glattaler redaktion@glattaler.ch
- glow. das Glattal, Standortförderung, Christoph Lang, standort@glow.ch
- NZZ redaktion.glatttal@nzz.ch
- Tages-Anzeiger, Regionalausgabe Zürcher Oberland, oberland@tages-anzeiger.ch
- Radio Top news@radiotop.ch
- Internetplattform Uster-Net info@usternet.ch
- Radio Studio Zürich, Regionaljournal regizh@srdrs.ch
- Radio Zürisee AG, tagesredaktion@radio.ch
- Radio Energy redaktion@energyzueri.ch
- Redaktion Der Landbote, Ressort Kant. ZH, kanton@landbote.ch
- Zehnder Medien AG, Züri Rundschau redaktion@zueri-rundschau.ch
- ZüriPlus – HTV-Fernsehen AG redaktion@zueriplus.ch
- Zürcher Unterländer redaktion@zuonline.ch
- Schweiz. Depeschenagentur SDA, Regionalredaktion Zürich, zuerich@sda-ats.ch
- Quartierverein Gockhausen, Frau Sabine Goujon, sabine.goujon@mgb.ch
- Quartierverein Gfenn-Dübendorf, Raoul Kriesi, raoul.kriesi@gfenn.ch
- Hermann-PR Group, Herr Jürgen Hermann hermann@hermann-pr.com
- Webmasterin (für Internet) webmaster@duebendorf.ch
- Marcel Amhof, Sekretariat Gemeinderat marcel.amhof@duebendorf.ch

Geht per B-Post an:

- Radio 24, Redaktion, Limmatstrasse 183, 8005 Zürich
- Redaktion Wochen-Spiegel, Verlags AG, 8180 Bülach
- Ortsverein Stettbach-Dübendorf, Ursula Diener, Stettbachstrasse 68a, 8600 Dübendorf